

Religionsunterricht an der Schilling Schule

Aktuelles

Allgemeines

- Das Angebot an der Schilling-Schule
- Teilnahmebestätigungen
- Unterrichtsfreie Feiertage

Historisches

Zum Unterricht

Aktuelles:

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es nur noch eine Religionslehrkraft an der Schilling-Schule. Die Teilnehmerzahl am **Religionsunterricht (=RU)** sank parallel dazu analog zur Gesamtschülerzahl. Da es bislang unmöglich erscheint, rechtzeitig vor Schuljahresende die Teilnehmer der ersten Klassen im neuen Schuljahr festzustellen, wird der RU derzeit in den Klassen 2 bis 7 erteilt – wo irgend möglich, wurden auch einzelne Schüler in bestehende RU-Gruppen integriert. Von Erstklässlern des laufenden Schuljahres werden RU-Anmeldungen entgegengenommen, die dann im Folgeschuljahr entsprechend ihrer Anzahl zu RU-Gruppen zusammengefasst werden.

Ob die Religionslehrkraft auch noch im Schuljahr 2016/17 den RU an der Schilling-Schule mit voller Stelle erteilen kann, bleibt dementsprechend abzuwarten.

Angesichts derzeitiger Prognosen ist jedoch zu befürchten, dass in den kommenden Jahren an der Schilling-Schule der RU nur noch einigen, ausreichend großen Gruppen oder gar nicht mehr angeboten werden kann.

Zum 31. Juli 2015 traten siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_zeugnisse.pdf sowie s.u. im Abschnitt „Teilnahmebestätigungen“ die neuen AV Zeugnisse in Kraft.

Allgemeines

Das Angebot an der Schilling-Schule:

Derzeit wird an der Schilling-Schule ausschließlich evangelischer RU erteilt, zu dem aber grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen eingeladen sind - unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer (anderen) Religionsgemeinschaft. (Die Schulleitung plant jeweils parallel zu den RU-Gruppen die Betreuung von "Nicht-Religionskindern" durch Erzieher ein.)

Für die Teilnahme am RU müssen Schüler angemeldet sein. Ein Anmeldeformular kann [hier als PDF-Datei](#) abgerufen oder im Sekretariat, bei der Klassenleitung oder direkt bei der Religionslehrkraft nachgefragt werden.

Teilnahmebestätigungen:

Mit Wirkung zum 31. Juli 2015 wurden siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_zeugnisse.pdf seitens des Berliner Senats die Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) geändert.

Diese Änderungen betreffen auch die bislang neben den regulären Schulzeugnissen eigens erstellten Religionszeugnisse bzw. Teilnahmebestätigungen.

Somit wird bereits im Schuljahr 2015/16 die Teilnahme am RU auf den regulären Schulzeugnissen vermerkt – je nach Klassenstufe erst zum Schuljahresende oder auch schon auf dem Halbjahreszeugnis.

Da der RU an der Schilling Schule bislang ausschließlich von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) getragen wird, lautet der Vermerk dann:

„Die Schülerin / Der Schüler hat am Religionsunterricht der Evangelischen Kirche teilgenommen. Der Träger kann eine eigene Teilnahmebescheinigung erteilen.“

Bei Bedarf und auf Anfrage kann auch neben diesem Vermerk auf dem regulären Zeugnis durch den Träger des RUs eine eigene Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Erziehungsberechtigte oder die mit 14 Jahren religionsmündigen Schüler können gegen einen Vermerk auf dem regulären Zeugnis über die Teilnahme am RU Widerspruch einlegen.

Anmerkungen und Erläuterungen zu den Teilnahmebestätigungen:

Die geänderte AV Zeugnisse bedeutet für den RU einen echten Fortschritt. Bislang betonten die eigens erstellten Teilnahmebestätigungen den RU als „schulfremdes Angebot“. Nun erfährt er mit dem künftigen Vermerk auf dem regulären Schulzeugnis, ähnlich wie die AGs, die Wertschätzung und Wahrnehmung eines in die Schule integrierten Bildungsangebotes. Zudem zeichnet sich angesichts der absehbaren Papierersparnis und dem Vermeiden der Extradrucke für die Formulare auch unter ökologischen Gesichtspunkten ein Fortschritt ab.

Nichtsdestotrotz werden auf Anfrage auch gern Extrabescheinigungen ausgestellt, z.B. für die Anmeldung zum Konfirmationsunterricht.

Das Einräumen einer Widerspruchsmöglichkeit gegen den Vermerk auf dem regulären Schulzeugnis gilt uneingeschränkt, angesichts der oben genannten Vorteile sollte davon aber nur bei ernsthaften Bedenken Gebrauch gemacht werden. Ein solcher Widerspruch wäre dann gleichermaßen der Schulleitung wie auch der Religionslehrkraft bitte rechtzeitig, möglichst zum Schuljahresanfang, zur Kenntnis zu geben.

Unterrichtsfreie Feiertage:

Kinder, die einer christlichen, jüdischen oder muslimischen Religionsgemeinschaft angehören, haben auch außerhalb der Schulferien Anrecht auf Unterrichtsbefreiung zum Begehen religiöser Feiertage.

Neben den gesetzlichen Feiertagen außerhalb der Schulferien werden christlichen (kath. + ev.), jüdischen und muslimischen Schülern zwei ganze unterrichtsfreie kirchliche Feiertage zusätzlich eingeräumt, die u.a. auch Gelegenheit für den Besuch von Gottesdiensten bieten. Es handelt sich hierbei um eine Kann-Bestimmung, d.h. die Kinder können an diesen Feiertagen auch wie sonst zur Schule gehen.

Eltern, die für ihre Kinder die Unterrichtsfreiheit an diesen Feiertagen in Anspruch nehmen wollen, sollten dies deshalb rechtzeitig vorher in der Schule bzw. der jeweiligen Klassenlehrkraft bekannt geben - das gilt auch für die bereits schon früher eingeräumte Möglichkeit, an Feiertagen bis zu 2 Stunden für einen Gottesdienstbesuch vom Unterricht befreit zu werden.

An welchen Tagen zweistündige oder ganztägige Unterrichtsbefreiungen vorgesehen sind, kann über den nachfolgenden Link zur Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entnommen werden:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/schulkalender/ferientermine.html>

Historisches:

1976 - 1995

Seit ihrer Eröffnung wurde an der Schilling Schule von Anfang an auch evangelischer RU erteilt.

Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er bot zudem eine Lehrkraft römisch-katholischen RU an, so dass damals insgesamt vier Lehrkräfte das Fach Religion unterrichteten.

1996 - 2008

Bis 1998 waren es nach Weggang der römisch-katholischen Lehrkraft wieder nur drei evangelische Religionslehrkräfte mit insgesamt 2 1/2 Planstellen, danach nur noch zwei mit 2 Planstellen und ab 2008 zwei mit nur noch 1 1/2 Planstellen.

Diese Reduzierung der Lehrkräfte hatte und hat zur Folge, dass längst nicht mehr allen Schülern aller Klassenstufen RU mit jeweils 2 Stunden angeboten werden kann. Aber auch der dafür vermehrt erteilte einstündige RU rechnete sich auf Dauer für den kirchlichen Träger nicht mehr, da der Senat zu den Gruppengrößen immer striktere Vorgaben hinsichtlich der Kostendeckung machte.

Nachdem in Berlin ab 2006 der Ethikunterricht stufenweise für alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 10 als ordentliches Lehrfach und damit alleiniges Pflichtfach in Sachen Wertevermittlung eingeführt wurde, tendierten auch an unserer Schule die Teilnehmerzahlen in der Sekundarstufe I immer mehr gegen Null.

Angesichts dieser rückläufigen Teilnehmerzahlen, der Senatsvorgaben und mit nur noch 1 1/2 Planstellen ausgestattet, musste das RU-Angebot auf den Förderschwerpunkt Sprache und die Klassen 1 bis 6 konzentriert werden. Zudem müssen seither auch vermehrt klassenübergreifende Gruppen gebildet werden.

2009

Vom Schuljahr 2009/10 bis 2013/14 hatten sich die Religionslehrkräfte mit der Schulleitung auf ein Kooperationsangebot mit dem Ethikunterricht verständigt. Eine Religionslehrkraft wurde im Rahmen von Einheiten zum Ethikunterricht in den Klassen 7 bis 10 eingeladen, um dort als "Experte" in Sachen Religion entweder in einzelnen Stunden befragt zu werden oder als "Gastdozent" im Beisein der Ethiklehrkraft eigenständig Einheiten mit entsprechend modifizierter Themensetzung zu unterrichten.

2011

Im April stellten die Religionslehrkräfte auf der Gesamtkonferenz den Antrag, zur Bestätigung der Teilnahme am RU künftig keine extra Religionszeugnisse mehr erstellen zu müssen, sondern die Teilnahme - wie bereits an zwei anderen Neuköllner Schulen üblich - ohne Bewertung auf den Schulzeugnissen bestätigen zu lassen.

- Zwar sprach sich die Gesamtkonferenz mehrheitlich im Sinne des Antrags dafür aus, allerdings hatte sich bei dieser Abstimmung gut die Hälfte des Kollegiums der Stimme enthalten.

- Die darauf folgende Schulkonferenz wollte für ihre Entscheidung das Ergebnis einer Befragung der davon betroffenen Eltern abwarten.

Ab Mai wurden den am RU teilnehmenden Kindern der Fragebogen zum Weiterreichen an ihre Eltern ausgehändigt. Bis zum Schuljahresende wurden etwa 50 Prozent der Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben, und hiervon haben sich die Eltern zu ca. 90 Prozent für die Annahme des Antrags ausgesprochen.

- Mit Beginn des neuen Schuljahres im September ist der Antrag von der Schulkonferenz mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Benotung des RUs für die daran teilnehmenden Schüler besonders motivierend sei.

2012

Nachdem sich seitens des kirchlichen Trägers die Bestimmungen für Gruppengrößen wieder etwas gelockert haben, konnten die Religionslehrkräfte mit dem Schuljahr 2012/13 den RU auch wieder in einer Gruppe im Förderbereich Körperliche und motorische Entwicklung anbieten.

2013

Für das Schuljahr 2013/14 war ein dramatischer Rückgang von Lernanfängern im Förderbereich Sprache zu verzeichnen, weshalb hier statt wie bisher 11 nur noch 9 Saph-Klassen bestanden. Auch deshalb (und siehe 2012) wurde mit diesem Schuljahr das Angebot um mehrere Gruppen im Förderbereich Körperliche und motorische Entwicklung sowie – ganz neu – nun auch im Förderbereich Geistige Entwicklung erweitert.

Im Schuljahr 2013/14 wurden seitens der Religionslehrkräfte unter Berufung auf die alternativen Möglichkeiten innerhalb der EKBO-Richtlinien für den RU in den Klassenstufen 1 bis 3 anstelle von Religionszeugnissen unbenotete Teilnahmebestätigungen ausgegeben.

2014

Seit dem Schuljahr 2014/15 erteilt nur noch eine Lehrkraft mit voller Stelle RU.

Dies hat u.a. zur Folge, dass der RU in 2014/15 in einem "Kernbereich" erteilt wurde, der die Klassen 2 (ohne Verweiler) bis 6 umfasste. Im Umkehrschluss entfiel der RU ab dem Schuljahr 2014/15 in allen ersten Klassen sowie komplett im Förderbereich Geistige Entwicklung. Ebenso entfiel seither auch das Kooperationsangebot mit dem Ethikunterricht nach seiner Reduzierung im Vorjahr nun vollständig – allerdings auch deshalb, weil es zuletzt von immer weniger Ethiklehrkräften angefragt wurde.

Mit dem Schuljahr 2014/15 ergab sich ein weiterer dramatischer Rückgang von Lernanfängern im Förderbereich Sprache an, weshalb hier statt wie bisher 3 bis 4 nur noch 2 Erste Klassen aufgemacht wurden - was wiederum entsprechend weniger (künftige) RU-Gruppen und Teilnehmer bedeutete.

Nachdem sich jedoch seitens des kirchlichen Trägers die Bestimmungen für Gruppengrößen wieder etwas gelockert haben, kann der RU seit dem Schuljahr 2013/14 auch wieder mehreren Gruppen im Förderbereich Körperliche und motorische Entwicklung angeboten werden.

2015

Zum 31. Juli 2015 treten siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_zeugnisse.pdf sowie s.o. im Abschnitt „Teilnahmebestätigungen“ die neuen AV Zeugnisse in Kraft.

Angesichts der sinkenden Gesamtschülerzahl und den auch daraus resultierend geringeren Teilnehmerzahlen am RU bleibt es abzuwarten, ab wann die Lehrkraft teilweise oder gleich mit voller Stelle an eine andere Schule wechseln muss. Für das nächste Schuljahr 2016/17 ist jedoch vorsichtiger Optimismus erlaubt, wonach die Lehrkraft ihr Deputat für den RU noch vollständig an der Schilling Schule abdecken könnte.

Zum Unterricht:

Ich möchte mich zuallererst bei den Eltern bedanken, die über die Jahre hinweg ihre Kinder so zahlreich zum RU angemeldet und damit ihr Vertrauen in die Religionslehrkräfte bewiesen haben.

Andererseits bietet dieses Fach ja auch einiges:

Ohne Zeit- und Notendruck kann hier im wahrsten Sinne des Wortes über Gott und die Welt geredet werden.

(Rollen-)Spiele, Lieder und erste kleinere Erzählungen, zu denen viel gemalt wird, greifen den spannenden Alltag der Kinder auf.

Sich selbst und andere, d.h. seine Umwelt wahrnehmen zu können, ist dann später der Ausgangspunkt für erste Geschichten aus dem Neuen und Alten Testament. Dabei wird auch das Umfeld Jesu vorgestellt, z.B. die Zeit und das Land, in dem er gelebt und gewirkt hatte.

Die biblischen Geschichten haben immer auch etwas mit dem "wirklichen" Leben zu tun; dazu gehören die Fragen nach dem Ursprung des Lebens, nach dem Tod, nach Verantwortlichkeit für sich und andere, ...die Frage nach dem Sinn des Lebens und damit die Frage nach Gott.

Auch Religionslehrkräfte werden in ihrem Glauben hinterfragt.

Hier gilt es nichts glatt zu bügeln, sondern ohne Bevormundung zum eigenen Denken und Glauben zu ermutigen -langweilig ist das auf keinen Fall.

Dafür spricht auch, dass selbst ältere Schüler den RU besuchen - obwohl das auf Kosten ein bis zweier Freizeitstunden geht.

So werden u.a. neben den Unterschieden zwischen den Religionen auch ihre Gemeinsamkeiten angesprochen, und neben dem Christentum insbesondere auch die beiden anderen Schriftreligionen Judentum und Islam näher vorgestellt.

Angesichts der zunehmenden Nachrichten über vorgeblich religiös begründeten Terror ist es wichtig, hierzu fundierte Kenntnisse zu erlangen. Auch und gerade wenn es darum geht, sich selber für oder gegen eine Religion zu entscheiden.

Der Religionsunterricht leistet somit in vieler Hinsicht einen bedeutsamen Bildungsauftrag.

Bitte an die Eltern:

Fragen Sie Ihr Kind immer wieder mal, worüber gerade im RU gesprochen wird. So weiß es, dass Sie das Fach und die darin behandelten Fragen wichtig nehmen. Außerdem ergibt sich daraus gewiss so manch interessante Unterhaltung ...

... und es lassen sich beizeiten auch eventuelle Missverständnisse mit der Religionslehrkraft klären.

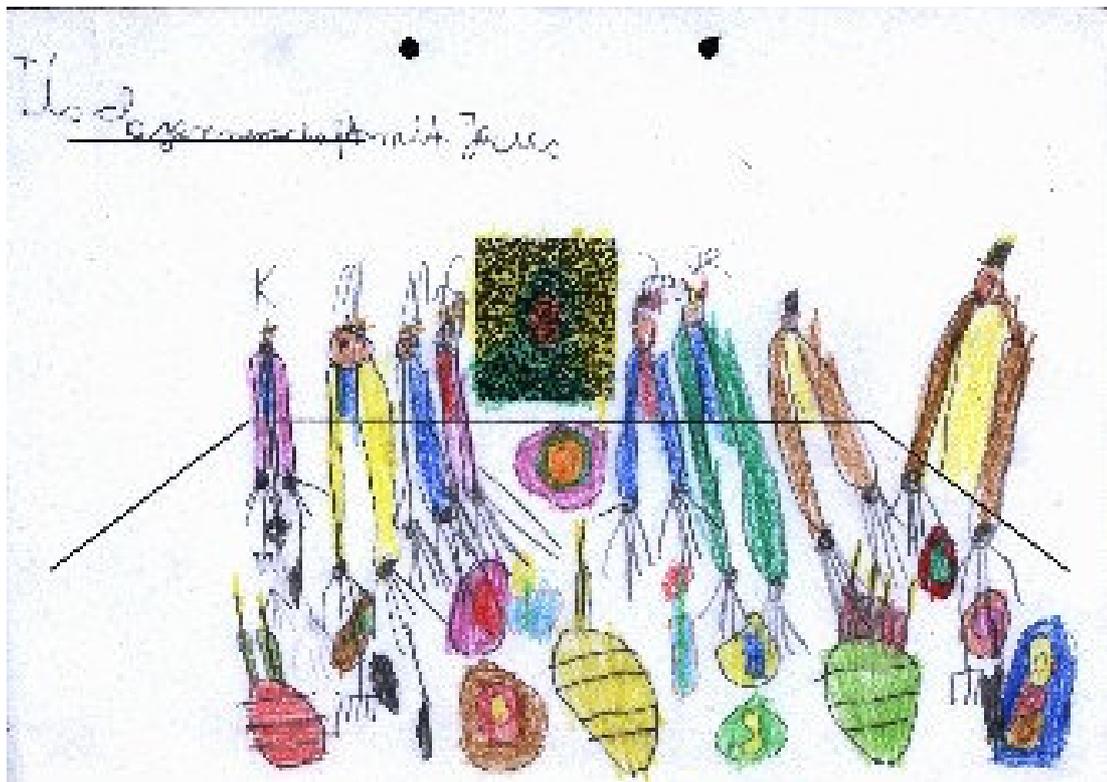
Mit besten Wünschen
Ulrich Karger, Religionslehrer

Kleine Bildergalerie mit Freihandzeichnungen von Kindern der ersten beiden Jahrgangsstufen:

(Wegen etwaiger Copyright-Rechte, z.B. an den Grafiken, werden hier keine "ausgefüllten" Arbeitsbögen vorgestellt.)



Gemeinschaftsarbeit im Rahmen der Einheit "Wunschhaus-Siedlung", zu der auch ein Gotteshaus gehört.



Einzelarbeit "Tischgemeinschaft" im Rahmen der Einheit "Begegnungen mit Jesus" Impuls: "Wen würdest du gern dazusetzen?"



Das "Ich bin ich" im Rahmen der Einheit "Ich-Bewusstsein -Ich-Stärke"



Lied: "Hörst du die Regenwürmer husten?"

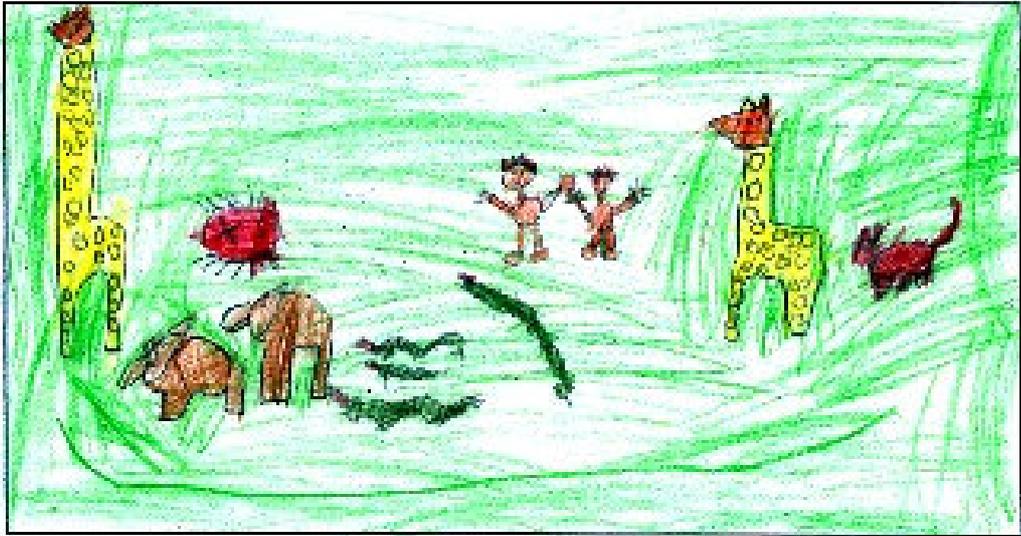
FÜR MICH IST GOTT ...



"Für mich ist Gott ..." im Rahmen der Einheit "Erste eigene Gottesvorstellung(en)"

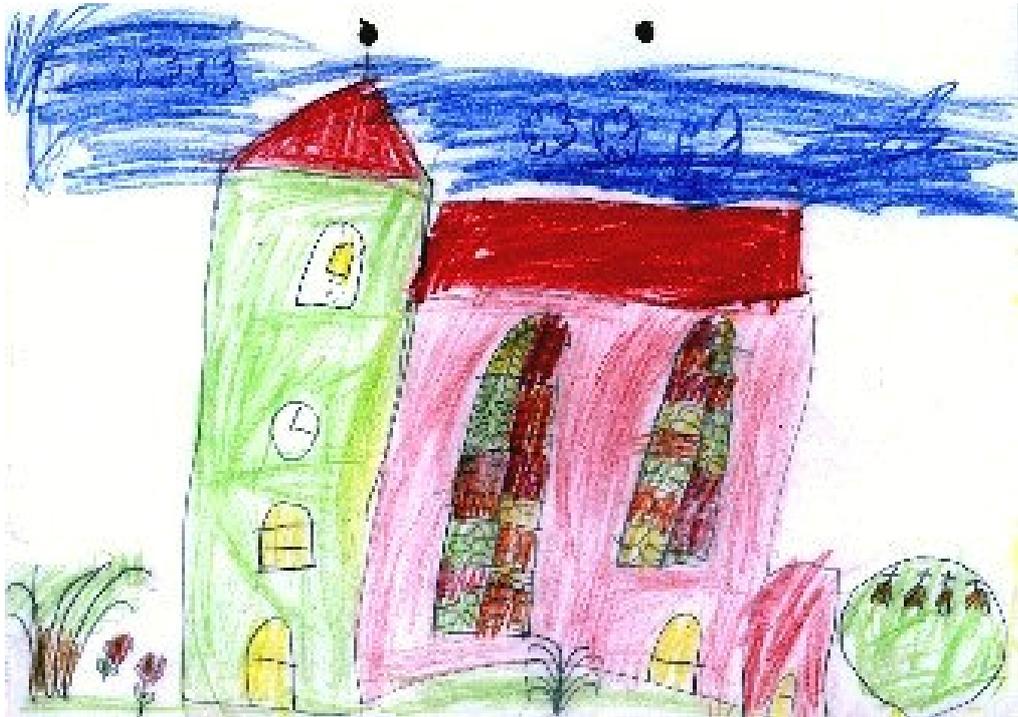


"Weihnachtsgeschichte"



6

Schöpfungsgeschichte "6. Tag"



"Kirche, ein Gotteshaus" im Rahmen der sachkundlichen Einheit "Was ist eine Kirche?"

Verantwortlich für den Inhalt:
Ulrich Karger, Religionslehrer